

---

### **AHV und IV**

Der Landtag hat im Oktober 2023 beschlossen, den Beitrag an die AHV von bisher 8,1 auf neu 8,25 Prozent zu erhöhen und zugleich den IV-Beitrag von bisher 1,5 auf neu 1,35 Prozent zu reduzieren. Diese Lohnnebenkosten erhöhen sich damit nicht, es kommt lediglich zu einer Verlagerung von 0,15 Prozentpunkten von der IV zur AHV.